

J u l a n d.

Berlin den 22. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Universitäts-Sekretair Meyer zu Halle das Prädikat „Kanzlei-Rath“ beizulegen.

Potsdam, den 20. Juli. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgekehrt.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, von Ugedom, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

* Posen, den 24. Juli früh. Ueber den Stand der Dinge in Frankfurt verweisen wir auf unsere heutige Correspondenz, die Nachrichten bis zum Donnerstag Abend bringt. Bei der besondern Wichtigkeit, die die Frankfurter Verhandlungen jetzt gerade für uns haben, werden wir für die schnellste Mittheilung aller wichtigen Berichte Sorge tragen.

Frankfurt, den 18. Juli. Der seit dem 15. d. M. hier versammelte Kongreß Deutscher Gewerbetreibender hat folgende Adresse durch eine Deputation an den Präsidenten der National-Versammlung zu überreichen beschloffen: „Hohe Versammlung! Die Unterzeichneten beehren sich hiermit die Anzeige zu machen, daß Abgeordnete der Handwerker- und Gewerbestände aus fast allen Theilen Deutschlands hier zusammen getreten sind, und sich, einem im Juni d. J. zu Hamburg von den Norddeutschen Vertretern des Handwerker- und Gewerbestandes gefaßten Beschlusse gemäß, heute zu einem Deutschen Handwerker- und Gewerbetongreß konstituiert haben. Der Zweck dieses Kongresses ist: eine gründliche Prüfung der Gebrechen des Deutschen Gewerbestandes; die Entwerfung einer, alle Kreise der gewerblichen Thätigkeit umfassenden, organisch gegliederten, zeitgemäßen, Deutschen Gewerbeordnung; und die Gründung eines mit dem Reichsministerium in direkte Verbindung tretenden Organs zur Förderung und Wahrung der Interessen des Deutschen Handwerker- und Gewerbestandes. Der Kongreß ist des Vertrauens, daß die hohe verfassunggebende National-Versammlung, in deren Schooß der Gewerbestand nur schwach vertreten ist, seinen Vorlagen um so mehr die gebührende Rücksicht schenken wird, als es sich hier um die wichtigsten sozialen Lebensfragen handelt, zu deren Lösung nothwendiger Weise die praktische Erfahrung wird zu Rath gezogen werden müssen. Der mit Lösung seiner wichtigen Aufgaben aufs Eifrigste beschäftigte Kongreß hofft einer hohen National-Versammlung in Bälde das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen zu können, verbindet aber mit dieser Anzeige die Erklärung, daß, seiner wohlwollenden Ansicht nach, der gegenwärtig von der National-Versammlung berathene §. 2, Art. 1. des Entwurfs der Grundrechte des Deutschen Volks mit den künftigen Reichsgrundgesetzen über Heimathsberechtigung, Gewerbeordnung, und andere, in die inneren Angelegenheiten der in Zukunft selbstständigen Gemeinden tief eingreifende Verhältnisse, in einer so nahen Verbindung steht, daß derselbe durch die später folgenden Gesetze wesentliche Modifikation erleiden dürfte. Die Unterzeichneten richten daher an hohe National-Versammlung die Bitte: „Dieselbe wolle, gemäß §. 24 ihrer Geschäftsordnung, den volkswirtschaftlichen Ausschuß beauftragen, bei fortgesetzten Beratungen über die oben erwähnten Gegenstände mit dem Handwerker- und Gewerbetongreß sofort in gemeinschaftliche Verhandlung zu treten.“ (Folgen die Unterschriften.)

Frankfurt a. M., den 19. Juli. (D. P. N. Z.) 41ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 18. Juli. Die Sitzung wurde von dem Vice-Präsidenten von Soiron nach 9½ Uhr eröffnet. Vogt interpellirt den Reichs-Minister des Innern und verlangt schnelle Erkundigung und Mittheilung über verschiedene reaktionäre Vorkommnisse in Süddeutschland, z. B. hinsichtlich des Verbots der demokratischen Vereine in Württemberg, der Vorfälle in Schwabach (Königreich Bayern), des an die Bayerischen Offiziere erlassenen Verbots, an politischen Verbindungen Theil zu nehmen etc. Vogt stellt ferner an den Minister des Auswärtigen die Anfrage, ob die Einleitungen zur Anerkennung der Französischen Republik und Absendung eines Deutschen Gesandten getroffen seien. Hagen von Heidelberg interpellirt wegen Auflösung des demokratischen Studenten-Vereins in Heidelberg. Nauwerck interpellirt den Kriegs-Minister bezüglich des Oesterreichisch-Italienischen Krieges mit der Frage: ob und welche Deutsche Bundestruppen in Ober-Italien beschäftigt werden? Der von dem Ausschuß empfohlene Antrag des Abgeordn. Kuhn wandl, den ersten Satz des §. 29 der Geschäftsordnung folgendermaßen zu fassen: Jeder selbstständige Antrag ist bei dem Sekretariat schriftlich einzugeben, und dessen Zulässigkeit vor Allem davon abhängig, daß derselbe schon vor der Uebergabe von wenigstens zehn Mitgliedern der National-Versammlung unterstützt und dieses durch deren Mitunterschrift bestätigt ist; — wurde nach kurzer Debatte, in welcher Steidmann und Uhlant die Verwerfung dieser Beschränkung der Antragsfreiheit, Benedey die Unterstützung von 20 Mitgliedern verlangten, angenommen. Längere Debatte veranlaßte ein Antrag Basser mann's und 64 anderer Mitglieder, die Beschränkung der namentlichen Abstimmung betreffend. Als Grund ist Zeitersparniß, Vermeidung der mit dem namentlichen Anruf verbundenen Aufregung, werden für den Antrag, die Nothwendigkeit einer besseren Kontrolle des Abgeordneten durch die Committenten und die genauere Selbstprü-

fung des Deputirten vor Abgabe seiner Stimme gegen den Antrag geltend gemacht. Schott geht auf die seit Jahren in Württemberg gemachten Erfahrungen ein. Ohne die namentliche Abstimmung würde die damalige Majorität gar oft anders gestimmt haben. Durch die namentliche Abstimmung kann man den ganzen Lebensgang eines Abgeordneten nachweisen. Die Versammlung beschloß fast einstimmig Tagesordnung. (Großer Beifall.) Ein weiterer, auf Grund eines früheren Antrages gemachter Vorschlag des Geschäftsordnungs-Ausschusses, daß jedem Abgeordneten, der bereits in Ausschüsse gewählt ist, freistehen solle, sich selbst bis zur Theilnahme an einem Ausschusse zu entschuldigen, falls er es für nöthig hält, wurde gleichfalls angenommen. Ueber mehrere andere Anträge des Ausschusses und einzelner Mitglieder wegen Zahl, Tag und Stunde der wöchentlich zu haltenden Sitzungen wurde auf den Antrag des Abg. Fuchs von Breslau nach mitunter stürmischer Verhandlung zur Tagesordnung übergegangen. Seit einigen Wochen werden der Regel nach wöchentlich vier früh neun Uhr beginnende, gewöhnlich bis zwei oder drei Uhr dauernde Sitzungen gehalten. Ausnahmefälle traten öfters ein. Der Grund des Ausfalls von wöchentlich zwei Tagen für die allgemeinen Sitzungen ist, den Ausschüssen die nöthige Zeit für ihre vorbereitenden und vorarbeitenden Sitzungen zu geben. Um diese Zeit auch bei sechsmaligen oder wenigstens fünfmaligen Sitzungen zu gewinnen, war von Fuchs Verlegung des Anfangs der Sitzungen auf Morgens acht oder zwölf Uhr vorgeschlagen worden.

In der 42sten Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 19. Juli wurden in Bezug auf die Limburger Frage folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der Deutschen Bundes-Verfassung betrachte; 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8ten Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der National-Versammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner Deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren (ihres bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei; 3) daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der Holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburgs währenden definitiven Regulirung, deren Ratifikation der National-Versammlung vorbehalten wird, überwiesen werde. Zugleich fordert die National-Versammlung die Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schnelle und wirksame Folge zu geben.“ Hierauf begann die Verathung über §. 4 der Grundrechte.

Durch Befehl vom 16ten d. M. hat das Reichs-Kriegs-Ministerium den Landes-Kriegs-Ministerien eröffnet, daß der Erzherzog Reichsverweser die Oberleitung der gesammten Deutschen bewaffneten Macht übernommen habe. Es hätten die Kriegs-Ministerien am Sonntag, den 6. August 1848, alle Deutschen Bundes-Truppen in ihren Garnisonen in Parade ausrücken zu lassen, ihnen die Uebernahme der Oberleitung, unter Vorlesung des Aufrufs: „An das Deutsche Volk“, zur Kunde bringen, zum Ausdruck der Huldigung ein dreimaliges Hoch dem Reichsverweser ausbringen und dies, wo es die Umstände erlauben, durch dreimalige Geschüßsalver begleiten zu lassen. Von diesem Tage an seien dann da, wo es bisher noch nicht geschehen, die Deutschen Farben anzulegen, und zwar in Kokarden an den Kopfbedeckungen und in Bändern an den Fahnen.

Frankfurt a. M., 20. Juli Abends 6 Uhr. Morgen, Freitag, soll also der Kampftag in der Posener Angelegenheit sein. Heiß wird es werden, davon zeugen die heutigen Vordebatten, ferner die Bemühungen und die Taktik der hier anwesenden Polen, um auf jede Weise noch die Angelegenheit zu verschieben. Schon am 16. hatten die Polen beim Ausschuß um Aufschub der Berichterstattung gebeten, als sie gehört, der Bericht sei fertig; sie hätten noch wichtige Aktenstücke vorzulegen. Der Ausschuß hatte das Gegentheil beschloffen. — Diese Dokumente bestanden in einem bisher sehr geheim gehaltenen Promemoria gegen den Anschluß des Großherzogthums, welches gestern noch unter der Presse war. Sie hatten sich an den Präsidenten der National-Versammlung deshalb gewandt. Er theilte auch wirklich in der heutigen Sitzung mit, daß ihm ein Besuch mehrerer Polen zugegangen sei, worin sie ihm anzeigten, daß erst heute es möglich gewesen sei, ein Promemoria vertheilen zu lassen, welches ihre Sache in ganz neuem Lichte darstelle, und eine Menge noch unbekannter Aktenstücke mittheile. Die kreisenden Berge hatten aber eine sehr winzige Maus geboren; trotz der großen Geheimhaltung bespricht ein Artikel der so eben ausgegebenen Ober-Post-Amts-Ztg., Frankfurt, 19. Juli, das Machwerk, das außer Stande sein wird, die Ueberzeugung der Versammlung zu erschüttern.

Am Schluß der heutigen Sitzung sollte nun die Tagesordnung zu morgen festgestellt werden. Der Präsident bringt das erwähnte Verlangen der Polen, um Aufschub der Verhandlung über Posen, zur Sprache. Das betreffende Schreiben war ausgegangen von den Herren Cassius, Niegolewski, Choslowski, Poninski und Ledochowski. Sie führten an, daß durch ihr „Promemoria“ vielleicht ein Nachbericht des Ausschusses veranlaßt werden würde, wenn der letztere sie in gerechte Erwägung nehmen wolle, wozu aber Zeit gehöre.“ Der Präsident erklärt also, er wolle nächst der Abstimmung über die heute zu Ende diskutirten §§. der Grundrechte, vorher den Wydenbrugk

sehen Bericht in der französischen Frage zur Abstimmung bringen. Auf einen Tag Aufschub könne es nicht ankommen.

Hiergegen tritt Lichnowsky sehr entschieden auf und verlangt die Posener Angelegenheit sofort auf der Tages-Ordnung. Ein fürchterlicher Sturm erhebt sich; gegen Lichnowsky spricht Ruge, der es geradezu ausspricht, daß die Posener Sache keine Eile habe, da ja die Deputierten (wiewohl seiner Ansicht nach unrechtlich) in der Versammlung säßen. Ueberhaupt sei die Frage eine europäische, man müsse die französische vorher behandeln und die Verhältnisse zu dieser Nation erst regulieren. Ebenso Köstler und Benedey. Auch der ultramontane Lassauls aus Baiern wollte Gerechtigkeit für die Polen, wollte ihnen Zeit gönnen. Dagegen erklärten Plathner und Arndt ganz entschieden mit Lichnowsky die Sache für eine deutsche Sache, die der französischen unbedingt vorangehen müsse. Man müsse sein eigen Haus vor Allem in Ordnung und den unglücklichen Deutschen, die Wochen, ja Monate lang gekämpft, durch endliche Entscheidung eine Beruhigung bringen.

Hierauf trat Hr. Janiszewski zum ersten Mal auf, der Mann, dessen Kunst bisher im Schweigen bestand, und hielt seine Jungferrede. Er gerirte sich als Abg. des Buker Kreises, und nahm für die Polen Gerechtigkeit in Anspruch, die Dokumente, die sie brächten, seien sehr wichtig. Ebenso sprach Lau.

Wiebig sprach sehr kräftig für die Deutschen um sofortige Verhandlung, deutete auf die gegenwärtigen Verhältnisse im Großherzogthum hin, gleichzeitig auf die Petitionen von Posen und Umgegend, die er so eben überreicht, und in denen von Tausenden die dringendste Beschleunigung erbeten werde.

Die Rechte, ein Theil des Centrums, das diplomatische Corps nahm lebhaften Antheil an der Scene durch Rufen, Klatschen u. s. w., kurz es war ein Vorspiel zu morgen!

Bei Sager's Vorschlag, erst Abstimmung über die betreffenden §§. der Grundrechte, 2) Wydenbrug's Bericht über die franz. Frage, 3) die Posener Sache auf die Tagesordnung zu bringen, verbleibt es, da ein Mitglied der Linken auf das Geschäftsreglement verweist, wonach keine Abstimmung über die Tagesordnung zulässig sei. Es war bisher ein anderer Usus beobachtet.

Jedenfalls wird also der Anfang der Posener Debatte morgen sein. Es ist namentlich möglich, daß in Folge eines Incidensfalls die Frage in Betreff Frankreichs durch eine einfache Abstimmung rasch erledigt wird.

Fast sämtliche Posener Abgeordneten werden sich in der Debatte ums Wort melden und die Meisten sprechen, so Wiebig, Kerst, Nerretter u. A.

Darmstadt, den 17. Juli. Fortwährend wird die Frage von Vorlage einer neuen Wahlordnung, Auflösung der zweiten Kammer und Berufung einer konstituierenden Kammer wieder angeregt, wiewohl sich schon Staatsminister H. v. Sager und nach ihm die jetzige Regierung mehrmals dagegen ausgesprochen hatten, so lange nicht die dem Lande dringend nöthigen und nützlichen Gesetze erledigt, auch die Grundsätze der Deutschen Reichsverfassung bekannt seien, mit welchen unsere Verfassung harmoniren müsse. Abgeordneter Lehne hat eine demnächstige Interpellation in oben erwähnter Beziehung angekündigt mit der Drohung, daß er sofort die Kammer verlassen werde, wenn die Antwort der Regierung nicht bestimmt und genügend sei. Er drückte dabei die Hoffnung aus, daß noch andere seinem Beispiele folgen würden, und wirklich erhoben sich verschiedene Abgeordnete zum Zeichen der Zustimmung. Was wird nun der neue Minister Jaup antworten? Es scheint uns jene Frage ein Dilemma für die Regierung. Antwortet sie nach den Wünschen der immer ungestümer werdenden Opposition, so bleiben viele nützliche Gesetze unerledigt. Dann müssen durch neue Wahlen und eine gänzliche Umänderung der Verfassung in dieser sturmbelegten Zeit und bevor noch die Deutsche Reichsverfassung festgesetzt ist, neue Unruhen und Verlegenheiten aller Art geschaffen werden. Antwortet die Regierung aber jenen Wünschen entgegen, so ist eine Selbstauflösung der Kammer so gut als gewiß. (D. P. N. 3.)

Wiesbaden, den 17. Juli. (Nass. 3.) Der gestrige Abend und die gestrige Nacht sind Zeugen sehr beunruhigender Scenen gewesen, von welchen wir hoffen, daß sie keine ernstern Folgen haben werden. Dem Vernehmen nach waren gestern Nachmittag in dem Nerothale mehrere von der sogenannten „republikanischen“ Partei und Soldaten von der Artillerie versammelt. Sie kamen darin überein, daß mehrere Bürger (O. Diez, Böhmig und Dr. Gräfe) sich an die Militärbehörde wenden möchten, daß dieselbe verschiedenen Artilleristen, welche wegen Versäumung des Appells zu einer geschärften Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt waren, aus dem Arrest entlassen möchte. Während sich die erwählte Deputation zu dem Herrn Obersten der Artillerie von Handeln verfügte, entstand in der Stadt Lärm; „die Republikaner kommen mit Sensen und Aexten, sie haben die Bauern gerufen“ und sonstige Andrufe eines unbegründeten Schreckens ertönten. Es wurde für die Bürgerwehr Generalmarsch geschlagen.

Wiesbaden, den 18. Juli, Abends. Seit heute Morgen keine weitere Ruhestörung. Die Waffen der widerstrebenden Bürgerwehrkompagnien sind ohne Widerstand abgeliefert worden. Eine Proclamation des Ministers verkündigt, daß das Einrücken der Reichstruppen (Oesterreicher und Preußen aus der Bundesfestung Mainz) in unsere Stadt keinerlei Besorgniß erregen dürfe, indem die öffentliche Freiheit dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werde. Die Wiederherstellung der Bürgerwehr soll unverzüglich vorgenommen werden. Heute Nachmittag hatte unsere Stadt den Anblick eines kleinen Heerlagers. Truppen kampirten auf den Plätzen und Kanonen waren an einigen Punkten aufgestellt. Man erwartet den baldigen Wiederabmarsch dieser militärischen Gäste, deren Benehmen in jeder Beziehung musterhaft ist.

△ Dresden, den 22. Juli. Man lebt jetzt hier in Dresden wieder so ruhig, wie es vor den Märzereignissen nur hat stattfinden können. Zwar giebt es auch in Folge des freien Vereinigungsgerechten Gesellschäften, wie sie früher nicht bestanden, es giebt Clubs sogar von rein republikanischer Richtung, indeß greifen sie nicht so in das äußere Leben ein und Störungen der öffentlichen Ruhe kommen wenig vor.

Der Verkehr stockt zwar auch hier, indeß hat dies keinen örtlichen Grund,

sondern den der allgemeinen Stockung. Wiewohl es nicht gänzlich an Fremden fehlt, so stehen die Gasthöfe doch leer. Die Fremden, die sich jetzt hier aufhalten, sind nicht die vergnügungsfüchtigen Reisenden, nicht reiche Engländer oder Russen, die das Geld in Umlauf setzen, es sind meistens Familien, die hier einen ruhigeren Aufenthalt zu finden hofften, als sie daheim verlassen, die in Dresden eine Zuflucht gesucht haben und deshalb ziemlich still und eingezogen leben.

Das Theater bleibt unbesucht, nur bedeutende Zug- und Lieblingsstücke vermögen es, einige Bänke zu füllen. Am vorigen Montag waren im Ganzen 73 Zuschauer, einschließlich derer, die Freibillets haben, neulich sollen gar nur 9 anwesend gewesen sein. Bei den mehr besuchten Stücken, Opern, größern Tragödien u. dergl. pflegt auch nur das Parquet und Parterre gefüllt zu sein, während die Logen und Ränge der vornehmen Welt wie ausgestorben sind.

Die Abneigung gegen Preußen hat wie in ganz Sachsen so auch in Dresden noch nicht aufgehört. Eine besondere Richtung hat dieselbe jetzt gegen Berlin genommen. Berlin muß auch in Dresden als Sündenbock dienen für alles Unglück und alle Mißverhältnisse, die jetzt in Deutschland oder Europa vorkommen. Sobald nur der geringste Erreß in Berlin eingetreten, sogleich wird an die große Glocke geschlagen und gerufen: Da sehen wir's, da haben wir's; daß aber an anderen Orten verhältnißmäßig viel mehr geschieht, was die Gemüther beunruhigen muß und die Zustände erschüttert, wird mild und freundlich übersehen. Was in München erst wieder für Gräueltathen geschehen, was in Wien, in Ulm, in Mannheim, in Cassel, in Altenburg, in Leipzig, das Alles wird mit dem Mantel der Liebe zugedeckt, nur Berlin muß geschmäht und geschändet werden, denn ihm soll die längst mit dem giftigsten Neide betrachtete Glorie entrissen werden. Natürlich wird dann gar keine Rücksicht genommen auf das wesentliche Moment der Bevölkering, auf die mehr als 400,000 Einwohner, auf die große Anzahl Proletarier, die Berlin hat. In Krähwinkel ist es leicht, Ruhe zu erhalten, auch in einer so durchaus vornehmen Stadt wie Dresden, anders aber ist es mit Wien und Berlin.

Jena, den 13. Juli. Während die Frankfurter Nationalversammlung sich bestrebt, das Staatsgebäude des deutschen Reiches neu zu gründen und einen auf Jahrhunderte berechneten Neubau des deutschen politischen Lebens zu beginnen, hat es auch an der Zeit geschienen, den Kulminationspunkt des geistigen Lebens, die deutsche Wissenschaft, ins Auge zu fassen, und was schon vor fünf Jahren in Berlin und Wien vergebens zur Sprache gebracht wurde: die Errichtung einer freien deutschen Akademie der Wissenschaft auf die Basis der Kenntniß der Gesetze des Weltalls, der Natur, als der Offenbarung des Göttlichen in der realen Welt und in der Sphäre des denkenden Geistes, den jetzt versammelten Repräsentanten des deutschen Volkes ans Herz zu legen. Dieser Tage ist an die deutsche Nationalversammlung eine von dem Professor Nees v. Esenbeck als Präsidenten der Kaiserl. Leop.-Carl-Akademie und Professor Kieser aus Jena als Adjunkt des Präsidiums unterzeichnete Petition abgegangen, in welcher der Antrag gestellt wird, dies ehrwürdige Institut, welches nur in den königl. Societäten der Wissenschaften zu London und Paris seines Gleichen besitzt, unter den Auspizien sämtlicher deutschen Fürsten und unter dem Schutze des deutschen Bundes zu einem deutsche Wissenschaft, deutsche Ehre und deutsches Wohl fördernden Nationalinstitut umzuwandeln, mit der ehrfurchtvollsten Bitte: Diesen Antrag auf Stiftung einer allgemeinen freien deutschen Akademie der Wissenschaften auf der Basis der regenerirten und verjüngten Academia Caesarea Leopoldino-Carolina nebst den Beilagen einer Kommission aus seiner Mitte zur fernern Prüfung und Beschlußfassung überweisen zu wollen. (D. 3.)

Heidelberg, den 19. Juli. Noch befindet sich die Mehrzahl der Studierenden in ihrem freiwilligen Exil, wenn gleich die Erwartung, es würden die Vorträge eingestellt werden müssen, sie getäuscht hat. Die Regierung scheint indessen entschlossen, die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel ohne Milde rung anzuwenden; dies beweist ein hier eingetroffener Ministerialerlaß vom 18. d., worin mit Entziehung des akademischen Bürgerrechts, und den Inländern mit Nichtanrechnung des gegenwärtigen Semesters bei der Bitte um Zulassung zur Staatsprüfung gedroht wird.

Kendeburg, den 18. Juli. Der Regierungskommissar erklärt in der heutigen Ständesitzung, daß der Waffenstillstand noch nicht abgeschlossen worden, wohl aber eine Waffenruhe bis zum 19. Abends eingetreten sei, bis wohin die Entscheidung von Kopenhagen im Hauptquartier erwartet werde.

Wien, den 20. Juli. (Siebente vorbereitende Sitzung der konstituierenden Reichsversammlung am 19. Juli.) Der Alterspräsident Weiß eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Nachdem durch die Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen, bringt der Alters-Vizepräsident eine Zuschrift des Ministers Doblhoff zur Kenntniß der Versammlung, worin die Zusammensetzung des gestern gebildeten Ministeriums angezeigt wird. Goldmark ergreift das Wort und erzählt, daß gestern nach dem Schluß der Sitzung, der Abgeordnete Rieger insultirt worden wäre, und fragt die Minister, ob sie wegen der Unverletzlichkeit der Abgeordneten, einen Gesetzworschlag zu machen gesonnen seien. Rieger erzählt den Vorfall umständlich und sagt dem Dr. Goldmark seinen Dank für sein energisches Einschreiten gegenüber der aufgeregten Menge. Minister Doblhoff erklärt, der Justizminister wäre bereits beschäftigt, einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Der Justizminister entwickelt in kurzer Rede die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Volksrepräsentanten, und verspricht, der nächsten Sitzung den Gesetzentwurf vorzulegen. Dieses Debut des Ministeriums wird sehr beifällig aufgenommen. Der Präsident fordert das Haus auf, darüber abzustimmen: ob auf Veranlassung der Mißbilligung des gestrigen Vorfalles das Ministerium ermächtigt werde, den mehrbenannten Gesetzworschlag zu bringen. (Einstimmig angenommen.) Hierauf verliest der Alters-Vizepräsident eine Adresse des provisorischen steyerischen Landtages an die Reichsversammlung.

Von der galizischen Grenze, den 10. Juli. In Krakau kamen Fürst Bibesco über Jassy und Fürstin Czartoryska aus Böhmen an. — Wie sehr auch die österreichische Regierung mit Milde und Rücksicht in Galizien vorgeht, so ruht die bekannte Aufruhrpartei daselbst nicht, und äußert laut: sie wolle nur noch die Beschlüsse des Reichstags in Wien abwarten und, wenn da ihren Wünschen nicht entsprochen wird, ihren letzten Blutstropfen einsetzen. Gewiß ist es, daß die Adelhöfe von Meubeln geleert und mit Waffen versehen werden. Einen großen Einfluß übt die Rada Narodowa zu Lemberg aus und will in den übrigen Städten Filiale einführen. Die Kühnheit geht so weit, daß sie in den ungarischen Karpaten drei Lager errichten, wo, wenn auch nicht zahlreich, doch in ziemlicher Menge sich die Unzufriedenen einsinden. Dieselben bedenken aber nicht, welches unsagliche Unglück sie über sich und das ganze Land heraufbeschwören, da die Bauern bei der geringsten Ausregung gegen ihre früheren Unterdrücker, denen sie nichts vergessen haben, losbrechen werden. (N. Z.)

Prag, den 20. Juli. Endlich ist der Belagerungszustand mit dem heutigen Tage für aufgehoben erklärt worden. Die Presse athmet freier auf, der schwere Alp, der sie so lange gedrückt, ist hinweggewälzt. Ueberall giebt sich eine freundige Stimmung kund. Der Vollgenuß der konstitutionellen Freiheit ist nach einer Proklamation des Landespräsidenten Grafen Leo Thun ungeschmäler wieder eingetreten. Doch findet eine Ausnahme statt in Bezug auf das Associationsrecht, indem alle Volksversammlungen vor ihrer Zusammenkunft bei der competenten Behörde 24 Stunden früher angezeigt werden müssen, nebst der Angabe des Zweckes und des Ortes der Versammlung. (West. Z.)

Lemberg, den 18. Juli. Die Nachrichten über die dicht an unserer Grenze in Radziwilowo herrschende Cholera haben das Plozower Bezirksamt veranlaßt, die schon früher von der Regierung für diesen Fall angeordneten Vorsichtsmaßregeln in Ausübung zu bringen. Dabei hat man den ganzen Kreis in 11 Distrikte getheilt, Aerzte versendet und selbige mit den bekannten Heil- und Rettungsmitteln versehen. — Die zu dem hiesigen Wollmarkte herangebrachte Wolle beträgt diesmal nur etwas über 1000 Centner, wovon bis jetzt erst 300 Centner verkauft wurden, und zwar zu 20—30 pCt. niedrigeren Preisen, als im vorigen Jahre. (Schl. Ztg.)

Carlowitz, den 10. Juli. In dem serbischen Lager bei Jural sind magyrische Spione gefangen genommen worden; unter ihnen befindet sich Graf Szeksan. General Grabowsky wollte durch Drohungen ihre Freilassung vom National-Comité in Carlowitz erzwingen, erhielt aber zur Antwort, daß, außer gegen Austausch aller in Pesth, Kiskinda, Peterwardein etc. gehaltenen Serben, keine Rede von einer Freilassung sein kann. (Agr. Z.)

Werschetz, den 11. Juli. Das erste Treffen zwischen den Insurgenten und den ungarischen Truppen im offenen Felde ist soeben in der Nähe von Werschetz entschieden; es hat mit einem glänzenden Siege für die ungarischen Waffen, mit einer schmachvollen Niederlage der Insurgenten und mit gänzlicher Zerstreuung derselben geendet. Das an 6000 Mann starke Altkamer Lager, welches die ganze Gegend bedrohte, ist zersplittert; die insurgirten Grenzer sind enttäuscht und in ihre Dörfer zurückgekehrt, die aus Serbien eingedrungene Serbier aber haben sich als die Feigsten zuerst auf die Flucht gemacht und sind bereits über die Donau zurückgekehrt. Bemerkenswerth ist, daß die Insurgenten Anfangs unter serbischen Fahnen kochten, dann aber beim Angriff des Militärs plötzlich die schwarzen österreichischen Fahnen entfalteten. — Von Seiten der ungarischen Truppen verloren 48 Nationalgardien und einige Soldaten das Leben, unter ihnen gleich Anfangs auch ein Hauptmann, dessen Kopf von den Insurgenten abgeschnitten auf einer Stange als Fahne vorangetragen wurde. (N. West. Z.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 20. Juli. In der vorgestrigen Sitzung der National-Versammlung führte der Vice-Präsident Portalis den Vorsitz, da Marie zum Justiz-Minister ernannt worden. Trebern erhält das Wort über den an der Tagesordnung befindlichen Vorschlag, den Unterricht in den beiden wichtigsten Schulen, der polytechnischen und der Militärschule, sowohl in Paris als in den Departements unentgeltlich zu gestatten. Zweck der Regierung ist, die Erziehung allen Söhnen der Republik so leicht als möglich zu machen, während bisher der Besuch dieser beiden Institute nur den reichen Familien ausführbar war. Dieser Plan datirt noch von der vorigen Regierung. Der Ausschuss schien demselben eben nicht günstig zu sein. Mit großer Bedenklichkeit zählte Trebern die Geldkosten her, welche dem Staate der durchaus freie Besuch jener Institute kosten würde. Man müsse nämlich bedenken, daß Wohnung, Nahrung und Kleidung mitbegriffen seien im Plane der Regierung. Es wird aus demselben Gesichtspunkte von mehreren Rednern gegen den Vorschlag, von andern in Rücksicht auf das demokratische Prinzip dafür gesprochen. Der Präsident schritt zur Abstimmung. Zwei Proben waren zweifelhaft. Man verlangt die Abstimmung durch Theilung. Dieselbe wird über den Antrag auf Vertagung eröffnet und fällt zu Gunsten des Ministeriums aus. Der erste Paragraph, die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs feststellend, wird angenommen.

Eine bedeutende Anzahl von Repräsentanten, die sich im Palais National versammeln, hat ein politisches Programm veröffentlicht, worin sie erklären, daß die National-Versammlung und jedes ihrer Mitglieder, wenn sie das ihnen von dem Volke übertragene Mandat würdig erfüllen wollten, sich bemühen müßten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die tief erschütterte Ordnung wiederherzustellen; vor Allem hielten sie es für ihre Pflicht, die Regierungsgewalt, als das gesetzliche Instrument, in allen ihren Formen zu vertheidigen

und zu befestigen, wenn die Regierungsgewalt von allen guten Bürgern unterstützt werde, so könne sie, um die Republik auf unerschütterliche Grundlagen zu stützen, die moralische, materielle, finanzielle, administrative und auch die soziale Ordnung garantiren. Was die republikanische Ueberzeugung betrifft, so wird in dem Programm erklärt, man wolle durchaus nicht darauf sehen, von wann dieselbe stamme, ob sie neu oder alt wäre, wenn sie nur aufrichtig sei. (Doch wird sich, wie es uns scheint, der Glaube an die Aufrichtigkeit der Ueberzeugung, die mit der Unerschütterlichkeit gleich bedeutend ist, nicht gut von der Rücksicht trennen lassen, ob dieselbe seit langer Zeit oder erst aus den Tagen des Umschwungs herdatire.) Das provisorische Bureau der Repräsentanten-Vereinigung, von welcher dieses Programm ausgegangen, besteht aus Dupont de l'Eure, Arago und Garnier Pages, als Präsidenten, Buchez, Pagnerre, Cormenin und Marrast, als Vice-Präsidenten, Birio, B. St. Hilaire, Altaroche, Villault, B. Lefranc und Gruffard, als Sekretären.

Der „Constitutionnel“ will wissen, die Regierung unterhandle mit Großbritannien wegen Erwerbung einer Insel, wohin die verurtheilten Insurgenten transportirt werden sollten.

In diesem Augenblicke wird von Seiten der National-Garde eine Petition an die National-Versammlung unterzeichnet, worin diese aufgefordert wird, den General Cavaignac zum Präsidenten der Republik auf zwei Jahre zu ernennen. — Andererseits bringt man darauf, daß die Konstitution, wo möglich, in dieser Woche schon zur Diskussion komme. Die National-Versammlung hat in der That nichts mehr von Bedeutung auf ihrer Tagesordnung und wäre genöthigt, sich zu vertagen, wenn die Bureaux sich nicht beeilten, ihre Bearbeitung des Konstitutionsentwurfes zu vollenden. Man verlangt jedoch, daß vor der Berathung der Konstitution der Belagerungszustand aufgehoben werde, damit sowohl die öffentliche Meinung durch das Organ der Presse, wie die Volksrepräsentanten selbst, nicht unter der Herrschaft von Ausnahmegeetzen diese wichtige Berathung vornehmen müssen. (D. P. N. Z.)

Ly on, den 17. Juli. Die National-Vertreter sind aufgelöst. Ein Beschluß des Präfecten brachte gestern diese neue Verfügung mit den Worten: „daß den bedrängten und beschäftigungslosen Arbeitern, von nun an durch die Sorgfalt der Maire's Unterstützungen verabreicht werden sollen.“ Alle Wachtposten sind dem Linien-Militair anvertraut, denn die Nationalgarde ist aufgelöst. Gland und Noth, Trauer und Kummer erfüllen alle Gemüther. Wir haben hier Zustände, welche an die Jammertage Irlands erinnern. (R. Z.)

Strasburg, den 18. Juli. Die gestern Statt gehaltenen Unordnungen haben heute zu mehreren Beschlüssen von Seiten der Stadtbehörde und der Kommission der Republik Anlaß gegeben. Die Gemeinde-Vertreter, welche die Unruhen anzettelte, ist aufgelöst, und die unbescholtenen Arbeiter sind anderweitig untergebracht worden. Eine wichtige Maßregel wurde von dem Chef der Departemental-Verwaltung ergriffen. Derselbe hat nämlich durch ein Dekret von heute die Zusammenkünfte des Arbeiter-Clubs verboten, da dieselben, statt zur Belehrung der Bürger über ihre Rechte und Pflichten und zur Verbesserung ihres Looses zu dienen, nur eine Gelegenheit zu Angriffen und Schmähungen gegen die Republik geworden seien. (R. Z.)

Großbritannien.

London, den 18. Juli. Das Parlament geht seinem Ende entgegen. Gestern zeigte im Unterhause Lord John Russell bereits an, welche Bills die Regierung in dieser Session noch zum Gesek zu erheben hoffe, und welche es für diesmal aufbehalte. Durchzubringen hoffte der Minister durch beide Häuser die Bill zur Beförderung der Gesundheit in den großen Städten, wegen der verschuldeten Güter in Irland, der schlechten Wohnheiten in den Wahlkreisen, der gesandtschaftlichen Verbindungen mit Rom. Ferner drei Armengesetze und die Bill, wodurch das Verhältniß zwischen den irländischen Gutsherren und den Pächtern geregelt wird. Aufgegeben werden für diese Sitzung die irländische Wählerbill und, was der Minister sehr bedauerte, die Schiffahrtsgesetze. Die Freihändler beklagten, daß Lord J. Russell's Anhänglichkeit an ihre Grundsätze nicht fest und aufrichtig genug wäre, sonst hätte er die Schiffahrtsgesetze, welche Ricardo den Schlüsselstein des freien Handels nannte, in dieser Sitzung durchbringen können. Der Handelsminister Labouchere berichtete, daß die bevorstehende Abschaffung der Schiffahrtsgesetze in Kanada mit lautem Beifalle aufgenommen sei; die westindischen Inseln hätten schon lange danach begehrt. Die Rumzölle riefen darauf eine lange Verhandlung voll leerer Streitigkeiten und Persönlichkeiten hervor. Fünf Stunden lang war schon gesprochen, oft waren kaum 40 Mitglieder im Hause, und doch versuchten namentlich die irländischen Mitglieder eine neue Vertagung herbeizuführen. Indes wurden jedoch gegen 3 Uhr Morgens die Anträge des Ministeriums mit 116 gegen 37 Stimmen genehmigt, welche bekanntlich eine Herabsetzung des Differenzialzollses zwischen britischen Spirituosen und Rum aus den britischen Kolonien von 9 Pec. auf 4 Pec. pr. Gallon festsetzen.

In der Irländischen Agitation hat ein Theil der katholischen Geistlichkeit eine neue Stellung eingenommen. 57 katholische Geistliche des Sprengels Killoe haben nämlich, ihren Bischof an der Spitze, eine Erklärung abgegeben, daß sie künftig nichts Anderes predigen würden, als die göttliche Botschaft des Friedens, der Geduld, der Barmherzigkeit; daß sie ferner, so viel sich mit ihren christlichen Pflichten vertrüge, für das Beste ihrer armen Landsleute thun würden; daß sie aber, da Whigs und Tories wiederholt eingestanden, daß Britische Mißregierung die Schuld trage an Irlands Gland und dennoch weder Whigs noch Tories im Stande gewesen wären, die Leiden des Irländischen Volkes zu mildein, glau-

gen müßten, die Engländer wären überhaupt unfähig, wohlthätige Gesetze für Irland zu geben; sie glaubten daher, daß nur ein einheimisches Parlament im Stande sein werde, Irland vom Untergange zu retten. Sie forderten also alle Parteien auf, ihre Vorurtheile und ihre Streitigkeiten, ihre Klubs, ihre Piken und ihre Büchsen bei Seite zu legen und sich zu einer großen gesellschaftlichen Gesellschaft zu vereinigen. Im Uebrigen dauert die Aufregung im ganzen Lande fort, und auch die Gegenpartei der Repealer hat es nicht an Gegendemonstrationen fehlen lassen. Die Orangisten haben den 12. Juli, den Jahrestag der Schlacht am Boyoe, wo Wilhelm III. 1690 das kirchliche katholische Irland unterjochte, in üblicher Weise mit großer Festlichkeit und Prozession gefeiert.

Spanien.

Madrid, den 14. Juli. Auf den Antrag, der aus verschiedenen Prälaten, Beamten und dem päpstlichen Delegirten bestehenden Kommission, welche zur Erlebung der kirchlichen Frage niedergesetzt ist, hat die Regierung ein Dekret erlassen, Kraft dessen für jetzt die Veräußerung der Güter und Kommenden der vier geistlichen Ritterorden, die durch die Verfügung vom 7. April d. J. angeordnet wurde, eingestellt wird.

Am 9ten wurden in Estella (Navarra), obgleich es Sonntag war, sechs gefangene karlistische Offiziere auf Befehl des Gen.-Capitains Villalonga, eine Stunde nach ihrer Gefangennehmung, erschossen. Diese Offiziere hatten kurz zuvor acht Gensd'arme, die in ihre Hände gefallen waren, mit Lebensmitteln versehen und in Freiheit gesetzt. „Diese Hinrichtung,“ sagt der „Clamor publico“, „hat Einige mit Bestürzung, Alle mit Unwillen erfüllt. Man befürchtet blutige Repressalien.“

Die Anzahl der Rebellen, welche von Portugal aus in Estremadura eingebracht sind, beläuft sich auf 200 Mann Infanterie und 80 Mann Kavallerie. Unter ihnen befinden sich 60 Offiziere von der Mannschaft, die sich bei dem Aufstand in Sevilla betheiligte.

Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

Einunddreißigste Sitzung, vom 21. Juli.

Eröffnung: 10½ Uhr. Präsident: Grabow. Herr von Kirchmann meldet in einem Schreiben, daß es ihm weiterhin nicht möglich gewesen, seine „Beförderung“ zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Ratibor von der Hand zu weisen, und daß er daher sein Mandat bis zur event. (sofort verordneten) Neuwahl niederlegen müsse.

Der Gesetzesentwurf in Betreff der Aufhebung der kreisständischen Steuer-Befugnisse (vergl. vorige Sitzung) wird mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität angenommen und geht nunmehr an das Ministerium.

Hr. v. Ester bringt eine sehr dringende und hinreichend unterstützte Interpellation des Justizministeriums vor: Verschiedene Untergerichte im Großherzogthum Posen seien von ihrer vorgesetzten Behörde beauftragt worden, eine Liste aller derjenigen anzufertigen, welche bei den jüngsten revolutionären Ereignissen in jener Provinz, wenn auch noch so entfernt, betheiligt seien. In zweifelhaften Fällen sei der Betreffende jedes Mal auf die Liste zu bringen. Es sei diese auffallende Maßregel einer Proskription so ähnlich, daß er fragen müsse, was dieselbe für einen Zweck habe und ob sie dem Ministerium überhaupt bekannt sei? — Justizminister Märker: Es sei hierin der Anfang der Pacifizierung, nicht das Gegentheil zu suchen, da man überhaupt die Absicht habe, alle derartigen schwebenden Untersuchungen abzuschneiden. Minister des Innern Kühlwetter findet in jener Maßregel, die dem Ministerium übrigens bis jetzt unbekannt geblieben, nichts weiter, als den Willen der Behörden, den Boden der beabsichtigten Amnesie kennen zu lernen. (Bravo!) — Der Interpellant will die weitere Frage stellen, ob das Ministerium die Bekanntmachung dieses Ausspruches zur Beruhigung der Betheiligten übernehmen wolle, wird jedoch daran verhindert, als nicht zur Interpellation gehörig, vielmehr ist jene Frage von neuem einzureichen und zur Unterstützung zu bringen.

Hr. Maaf erstattet Bericht über den Antrag des Abgeordneten Hanow: „daß alle schwebenden Verhandlungen, behufs Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienst-Ablosungen bis zum Erlasse eines neuen, auf billigere Grundsätze gebauten Gesetzes über diese Angelegenheit sogleich auf mehrseitigen Antrag eingestellt werden möchten.“ Die Abtheilungen hatten im Allgemeinen eine Bestimmung, wie die beantragte für zweckmäßig und nothwendig erachtet. — Die Central-Abtheilung erkannte einstimmig an, daß es nothwendig und zweckmäßig sei, bis zur Einbringung der die Agrar-Gesetzgebung abändernden Verordnungen, eine Sistirung der schwebenden Verhandlungen in den gutsherrlichen und bäuerlichen Regulierungs- und den Ablosungssachen, zu gestatten. Sie verwarf jedoch den Antrag mit 6 gegen 2 Stimmen, daß dies von Amtswegen geschehen solle, und stellte mit 5 gegen 3 Stimmen fest: diese Sistirung auf den Antrag auch nur eines Interessenten eintreten zu lassen. Dagegen wurde einstimmig beschlossen: daß die in solchen Geschäften noch schwebenden Prozesse von Amtswegen auszufegen seien, einschließlic auch der Prozesse, welche nicht bei den Auseinandersetzungsbehörden, sondern bei den ordentlichen Gerichten über die Ermiffion laßthätiger Wirthe und über die Verpflichtung zur Einrichtung von Besitzveränderungsabgaben, insofern nicht rückständige Gefälle verfolgt werden, schweben. Die Central-Abtheilung ist ferner darin einstimmig gewesen, daß als schwebend diejenigen Geschäfte zu erachten seien, in welchem der Rezeß noch nicht bestätigt wurde. In Betreff der angelegten Sistirung von Gemeintheilungen wurde sie darüber einig, daß dieselben nur dann sistirt werden sollten, wenn aus der Anwendung der §§. 86., 94. und 114. der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, Streit entstände. Auch die aus diesen Gesetzesstellen bereits abhängig gewordenen Prozesse sollen von Amtswegen ausgefegt werden. Endlich war die Central-Abtheilung übereinstimmend der Ansicht, daß sich die Sistirung der Gemeintheilungen, welche mit gutsherrlichen und bäuerlichen Regulierungen oder Ablosungen durch Landausgleichungen in Verbindung stehen, dann von selbst verstehe, wenn

diese eingestellt würden. Die Central-Abtheilung schlägt den folgenden Gesetzesentwurf zur Annahme vor und benennt: denselben der Krone zur Erklärung zugehen zu lassen.

Gesetz-Entwurf. Bei der bevorstehenden Veränderung der Agrar-Gesetzgebung wird hierdurch verordnet: Es werden sistirt: 1) auf den Antrag auch nur eines Interessenten: Alle Verhandlungen über die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablosung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, in denen der Rezeß noch nicht bestätigt ist. 2) Von Amtswegen: a) Die bei den zu I. gedachten Verhandlungen entstanden und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse; b) die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Prozesse über die Verpflichtung zur Einrichtung von Besitzveränderungs-Abgaben, in soweit sie nicht rückständige Gefälle betreffen, und über die Ermiffion laßthätiger Wirthe; c) die Gemeintheilungs-Sachen, in so fern Streit aus der Anwendung der §§. 86., 94. und 114. der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 obwaltet, und die darüber schwebenden Prozesse. Berlin, den 15. Juli 1848. Die Central-Abtheilung. Dr. Rosch. Ludwig. Kette. Kühnemann. v. Wangenstein. Nethe. Maaf. Jung. Harrasowig. Die dazu gestellten Amendements werden an die Central-Abtheilung verwiesen.

Man geht nunmehr zum Rest der Tagesordnung vom 29. Juni über. An derselben ist die Interpellation des Abgeordneten Piegsa: „Am 7. d. M. wurden mehrere Bürger der Stadt Mielzyn, Kreis Gnesen, vom Militär zum Theil lebensgefährlich gemißhandelt, um ihnen das Geständniß abzuwingen, daß sie im Besitze von Waffen wären. Ich erlaube mir, das hohe Staatsministerium zu befragen, wann endlich einmal geeignete Maßregeln getroffen werden, damit solchen Gräueln ein Ende gesetzt würde (unterstützt). Interpellant fügt hinzu, daß die Mißhandlungen überhaupt systematisch betrieben, einige Männer sogar zu Tode geprügelt seien, obgleich das vorige Ministerium versichert habe, daß dergleichen nicht vorkommen könne und würde. Aus Furcht vor der Soldateska seien viele geflohen, die sich zum Theil den durch die Regierung Gebrandmarkten angeschlossen hätten. Er sei erbötig, über alle diese Behauptungen die erforderlichen schriftlichen Beweise beizubringen.

Ministerpräf. v. Auerswald: Die Regierung bewache mit aller Strenge die Aufrechterhaltung der Gesetze, und strafe daher unmaßsächlich jede Ueberschreitung derselben. Specialitäten könne er in diesem einzelnen Falle nicht geben, da ihm der ausführliche authentische Bericht fehle. Das Militär habe in jüngster Zeit so oft gewechselt, daß es schwer falle, zu ermitteln, welches denn an jenem bestimmten Tage und zu jener Stunde in Mielzyn gewesen sei. — Außerdem möchte er aber den Wunsch nicht verschweigen, dergleichen lange und ausführliche Berichte nicht in den Plenar-Sitzungen, deren ohnehin gemessene Frist sie schmälerten, sondern in den Abtheilungen vorzulegen. Hr. Piegsa fügt erläuternd hinzu, daß das gemeinte Militär aus Truppen des 21. Infanterie-Regiments bestanden.

Abg. v. Auerswald: Interpellant hat auf einen Ausspruch des abgetretenen Ministeriums, dem ich angehörte, hingedeutet. Dasselbe hat sich aber keinesweges so lau geäußert, als der Hr. Redner angegeben, vielmehr das schärfste Verfahren, gemessenste Befehle, ja selbst Suspensionen eingeleitet. Ob diese Anordnungen noch jetzt in Kraft sind, ist nicht meine Sache. Nur das muß ich noch erwähnen, daß im Durchschnitte von 100 denuncirten Fällen nur etwa 10 begründet worden sind. — Hr. Piegsa verwahrt sich gegen die event. Annahme, als habe er Persönlichkeiten erzielen wollen.

Hr. Szumann interpellirt: 1) ob mit Autorisation oder Vorbewußt der Staatsregierung eine Freischaar im Szubiner Kreise, unter Führung des v. Treskow auf Grocholin — desselben, welcher sich jetzt als Abgeordneter aus dem genannten Kreise bei der Deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. befindet — und des Grafen v. Lüttichau aus Russisch-Polen gebildet worden, welche die Aufgabe gehabt, Waffen aufzusuchen und hierbei körperliche Züchtigung zu vollstrecken, oder, wie dies die beiden Führer in ihren Bescheinigungen äußern, zu strafen; (unterstützt) 2) ob event. das Staats-Ministerium die Handlungen dieser beiden Freischaar-Führer, welche am 19. d. J. den 60jährigen, mit einem Bruche behafteten Koch Wiesjorkowski in Stotetzyn haben zu Tode prügeln lassen und andere derartige Excesse verübt, zu vertreten oder selbige zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung ziehen zu lassen gemeint sei? (unterstützt.) Jene Freischaaren hätten förmlich Standrecht auf offenem Markte gehalten, Prügel erteilt und Bescheinigungen über dieselben gegeben.

Minister-Präsident v. Auerswald: Die Regierung Sr. Maj. dulde niemals Gesetzesübertretungen. Jenes seien auch keine Freischaaren, sondern eine unter den Auspicien der Behörden gebildete Schutzwehr gewesen. Treskow hat sich an jenem Tage in Frankfurt a. M. befunden, und der Graf Lüttichau sei nicht allein in Russland, sondern auch in Preußen begütert und ansäßig. Der Koch W. lebe überdies, und wolle das Ministerium in keiner Weise eine Verantwortung jener Prügel übernehmen. (Seitlichkeit.)

Hr. Szumann: Jenes waren dennoch Freischaaren, denn sie nannten sich selbst so. (Lärm.) — Der 3. Theil der Interpellation lautet: „ob Seitens des Ministerii gegen diejenigen resp. Civil- und Militär-Beamten im Großherzogthum Posen, welche die aus der Gefangenschaft entlassenen Eingeborenen brandmarkten lassen, das Erforderliche wegen deren Bestrafung veranlaßt worden?“

Ministerpräf. v. Auerswald: Eine eigentliche Brandmarkung sei nicht geschehen, dennoch sei gegen diejenigen, welche das Scheren der Haare und das Ausstreichen der Hände befohlen, mit der strengsten Rüge vorgeschritten worden.

Hr. Gessler tritt auf und widerlegt die S. schen Aufstellungen. Er schließt: Schon im Mai sprach Hr. Szumann ähnliche Verleumdungen (furchtbarer Lärm, anhaltendes Rufen: zur Ordnung! auf der Linken. Einzelne Abgeordnete stellen direkte derartige Anträge, endlich beruhigt man sich). — Schon im Mai sprach Hr. S. ähnliche Unwahrheiten (neue stärkere Explosion, donnerndes Rufen der Linken. Präf. Grabow verweist den Redner auf die Geschäfts-Ordnung. — Schon im Mai brachte uns Hr. S. ähnliche unbegründete Erzählungen. Der Koch W. ist nach diesem Atteste (legt es auf das Bureau), von einem leichten Unwohlsein schnell geheilt worden u. s. w. (Gelächter). Es gelingt vielleicht, die Motive dieser Interpellation aufzufinden (Lärm, Redner tritt ab).

Hr. Szumann weist jene Angriffe kurz zurück, muß jedoch, als er beginnt, ein langes rechtfertigendes Schreiben vorzulesen, abtreten.

Minister Kühlwetter findet es unzweckmäßig, einzelne Züge aus dem ganzen Gemälde herauszunehmen. Das Urtheil müsse dann einseitig bleiben.

(Mit einer Beilage)

Es sei überhaupt angemessener, alle Einzelheiten der betreffenden Posener Commission zu übergeben. (Beifall.)

Hr. Feldhaus interpellirt: „a) ob die das Publikum so sehr indignirende Zeitungsnachricht, daß am 17. Juni c. das aus Posen abmarschirte 19. Infanterie-Regiment durch die kalte Grausamkeit eines Majors achtzehn Soldaten verlor, sich bestätigt; b) was in diesem Falle geschehen wird, die Manen der unglücklichen Opfer an dem entmenschten Major zu sühnen und das Volk zu begütigen, das in dem geringsten seiner Brüder auch von dem höchsten Beamten den Menschen geehrt wissen will, und das mit großem Unwillen es hört, daß sich hin und wieder die alte Beamten-Willkür in ihrer schrecklichen Herrlichkeit zeige (Unterstützt.)

Oberst-Lieut. Fischer (Commissar des Kriegs-Ministerii): Eine Schuld läßt sich in dieser Angelegenheit Niemandem aufbürden. Die Märsche sind nicht übertrieben, das Gepäck vielmehr, was außerordentlich sei, theilweis gefahren worden. Der Wagen einer Compagnie brach, daher mußte diese ihr Gepäck wieder tragen. In Folge dessen fielen bei ihr gerade die meisten Mannschaften. — Obgleich, wie angedeutet, Niemanden irgend welche Schuld trifft, so beruhigt sich der Kriegsminister bei der ersten Untersuchung keinesweges, sondern hat bereits eine zweite, noch gründlichere angeordnet.

Präsident Grabow: Somit scheint auch die Interpellation des Abg. Behnisch: „Nach den übereinstimmenden Berichten der öffentlichen Blätter sind am 18. Juni auf dem Marsche von Stenzewo nach Kosten 18 Wehrmänner des 19. Infanterie-Regiments ein Opfer der unmenschlichen Anordnungen des Majors Schmidt geworden. Der Herr Kriegs-Minister wolle darüber Auskunft geben: 1) ob das Ministerium Kenntniß von diesem Falle habe; 2) ob der Major Schmidt vor ein Kriegsgericht gestellt sei,“ erledigt. (Bejahung.)

Hr. Schulze (aus Delitzsch) stellt den Antrag: daß alle die Posener Angelegenheiten, in Bezug auf die jüngstvergangenen Ereignisse, betreffende Interpellationen abgewiesen und ihr Inhalt der Commission, welche für diesen Zweck niedergesetzt worden, zur Benützung mitgetheilt werde, damit man schließlich ein klares Bild des Ganzen erhalte. (Sehr zahlreich unterstützt.)

Hr. Berends ist dem entgegen, da derselbe eine Abänderung des Reglements und die Zurücksetzung einer ganzen Provinz involvire. Hr. v. Berg ist für den Antrag, dessen Annahme das Säen fortdauernder Zwietracht verhindern werde, während Herr Elsner in demselben eine Bevormundung der Plenarversammlungen findet. Hr. Schulze: dann wäre jede Separat-Commission eine Bevormundung! — Hr. Elsner: Es wird stets des Präsidenten Sache sein, einen Interpellanten, der zu weit geht, in die gehörigen Schranken zu weisen.

Hr. Nidel protestirt feierlichst gegen die Ausbringung der Fragstellung, denn Interpellationen zu stellen, sei ein heiliges, unäußerliches Recht aller Abgeordneten-Kammern. Die Versammlung möge beschließen, was sie wolle, er würde sich nicht daran kehren, sondern bei seiner Meinung verharren. (Murren)

Präsident Grabow tritt dem entgegen, da er doch abstimmen lassen und deshalb auch die Frage stellen müsse.

Hr. v. Zoltowski droht, daß, sobald dieser Antrag durchginge, sämtliche Deputirte des Großherzogthums Posen ihr Mandat niederlegen würden. (Schluß folgt.)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Aufruf an die deutschen Vereine der deutschen Theile des Großherzogthums Posen.

Deutschland, dem wir angehören wollen und von Rechtswegen angehören müssen, bedarf als jugendliche Schöpfung der Stärkung; jedoch nur einer Stärkung aus sich selbst heraus.

Dies unser schönes großes Vaterland besitzt unendlich mehr Kräfte, als seine Rivalen ihm zutrauen. Lassen Sie uns dies beweisen!

Es bedarf nur der Erweckung dieser schlummernden Kräfte, der richtigen Erkenntniß und Anwendung seiner Schätze, deren größter in dem festen, ernsten, gemeinsamen Willen seiner Bürger liegt.

Diesen Gesammtwillen lassen Sie uns auf die Schöpfung einer deutschen Kriegsslotte richten, eine Schöpfung, deren unberechenbare Vortheile wir nicht mehr aufzählen dürfen.

Wir, die Deutschland angehörenden Theile der vormaligen Provinz Posen, wollen die Beschaffung eines Gliedes dieser ehernen Kette übernehmen, welche Deutschlands Küsten für ewige Zeiten schützend umgürten soll; wir wollen ein Kriegsschiff dem Vaterlande darbringen, wir wollen, daß unsere Söhne und Enkel dankbar der Väter gedenken, die eines Opfers fähig waren, wenn sie die Früchte unseres Opfers genießen werden!

Selben Sie uns das Werk vollbringen! Dem deutschen Willen ist es klein. Sprechen Sie sobald als möglich dem unterzeichneten Ausschusse Ihre Zustimmung aus, welcher bereits mit allem Eifer der Realisirung dieses Planes sich widmet und Ihnen dessen Einzelheiten sehr bald zugehen lassen wird.

Warschau, den 19. Juli 1848.

Der Kreis-Bürger-Ausschuß.

Alle geehrten Redaktionen werden ergebenst ersucht, diesem Aufrufe in Ihrem Blatte einen Platz gönnen zu wollen.

An den Verfasser des Aufsatzes mit der Ueberschrift „Verspätet“ in Nr. 165. der Posener Zeitung.

Die Unwissenheit, welche der Verfasser an den Tag gelegt, und die ihn zu unbegreiflicher Verunglimpfung des würdigen und hochverehrten Herrn Bischofs

Dr. Freymark verleitet hat, veranlaßt uns, ihm die nöthige Belehrung zukommen zu lassen.

Weiß der Verfasser nicht, oder will er zum Zweck seiner Verunglimpfung nicht wissen, daß der Herr Bischof bei sämmtlichen Superintendenten in der Provinz die Kirchen-Visitationen abhält, sämmtliche zum Predigtamte berufene Kandidaten ordinirt, und die neu erbauten Kirchen einweicht? — Weiß der Verfasser nicht, oder will er nicht wissen, daß der Herr Bischof — wozu seine amtliche Stellung ihn nicht verpflichtet — beide Predigerwahlen in der Kreuzkirche aus besonderer Verückfichtigung dieser Gemeinde geleitet hat? Wenn er ein kirchlich gesinntes und aufmerksames Mitglied der Gemeinde ist, so muß er dies wissen, und so muß er sich seiner unwahren Behauptung schämen, daß der Herr Bischof nur alle 2—3 Jahre Gelegenheit habe, öffentlich zu sprechen.

Weiß der Verfasser ferner nicht, daß die amtliche Einföhrung der Prediger Pflicht und Sache der Superintendenten ist? [Allg. Landr. Th. II. Tit. XI. S. 405]. Der Herr Bischof introducirt nur die Superintendenten als solche, und der Herr Militär-Ober-Prediger Nieße steht in dem Verhältniß und Range eines Superintendenten. In seiner Eigenschaft als Milit.-Ob-Prediger hat ihn der Herr Bischof, als Divisions-Prediger aber früher der damalige Milit.-Ob-Prediger Herr Consistorial-Rath Franz eingeföhrt. Der Herr Gruber in Gudewig ist, seit der emeritirte Herr Superint. Fischer dieses Amt aufgegeben hat, Superintendent des ersten Posener Kirchenkreises, mußte daher ordnungsmäßig den Herrn Ober-Prediger Hertwig, welcher dieser Euphorie angehört, in sein Amt einföhren. Welche tolle Behauptung also, daß dem Hrn. Bischof gebührt hätte, bei der beregten Introdution den Platz nicht auf dem Chore, sondern auf dem Altare zu nehmen.

Weiß der Verfasser endlich nicht, daß der Hr. Bischof aus besonderer Rücksicht seit der Niederlegung der Superintendenten-Geschäfte von Seiten des Hrn. Superint. Fischer bis zu dessen Ausscheiden aus dem Pfarramte die Inspektion über die hiesige Kreuzkirche übernommen, und der Gemeinde aus freier Entschliebung Dienste geleistet hat? — Wie konnte aber der Verfasser mit der unbesonnenen Behauptung vor die Oeffentlichkeit treten, daß der Herr Bischof seine d. h. die hiesige Kreuz-Kirchengemeinde vernachlässige, und ihm deshalb das Vertrauen derselben entgehe, während doch diese Gemeinde ihm nicht näher und nicht ferner steht, als sämmtliche evangel. Gemeinden in der Provinz? Sollte sie ihn — was wir kaum glauben können — nicht mit Vertrauen beehren, so giebt das Vertrauen und die Liebe sämmtlicher evangel. Gemeinden in der Provinz dem Herrn Bischof dafür reichen Ersatz.

Barum aber der Herr Wenzel nicht Ober-Prediger bei der hiesigen Kreuzkirche geworden, und von wo die Opposition ausgegangen ist, darüber wird der Verfasser bei den Herren Kirchenvorstehern Belehrung finden.

Man übt jetzt zwar größere Rede- und Schreibfreiheit, ein guter Christ aber vergißt nicht, was 1. Petri 2, 16. geschrieben steht.

Wongrowiec, den 19. Juli. Auf jenen, in einem so Leidenschaftlichen und exaltirten Tone abgefaßten Schmähartikel in No. 163 d. Z. aus „Wongrowiec“ will ich, da derselbe von vielen gemeinen Ausdrücken, wie: Vornirten, Brutalen, arrogant“ ff. so sehr wimmelt und den hier wohlbekannten Verfasser am besten charakterisirt, nur einige Worte erwidern.

Mein Reserat, meint derselbe, enthält einen so „unbegreiflichen Widerspruch“, indem es erst von Anträgen und Discussionen erzählt und hinterher von mißlungenen Reden mittheilt. Wie, fragt der Verfasser, „könnten Anträge gestellt, Discussionen geführt werden, wenn die Reden mißglückten?“ Ich glaube aber, daß man früher formirte Anträge vom Platte wohl vorzulesen, (was derselbe selbst einräumt) daß man darüber zu discutiren vermag, indem Einige mit „Ja“ für und Andere mit „Nein“ gegen die Anträge stimmen, und dennoch kann man nicht im Stande sein, sie frei in zusammenhängenden Vorträgen zu motiviren. — Etwas weniger Leidenschaft, etwas weniger Egoismus, etwas weniger Bosheit, und Sie würden, mein Herr, keinen „so crassen Widerspruch“ darin gefunden haben! Schließlich erklärt der Verfasser meine Frucht als eine wurmförmige. Es thut mir leid, daß mir bis jetzt von ihm gar keine Früchte bekannt sind, und die eine, die er dem sehr getäuschten Publikum dargereicht hat, ist keinesweges nur eine wurmförmige, sondern sogar eine höchst giftige. — Wenn es mir auch ein leichtes ist, die übrigen grimigen Ausfälle jener sogenannten „Verichtigung“ zurückzuweisen, so halte ich es mit der Würde eines Lehrers unvereinbar, seine kostbare Zeit und karglichen Mittel einer so erbärmlichen und unerquicklichen Korrespondenz länger zu widmen. Und somit werde ich auf fernere gemeine Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, kein Wort mehr antworten. L.

Handelsbericht.

Berlin, den 22. Juli.

An heutiger Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 45—50 Thlr. bez.; Roggen nach Qual. 24 bis 26 Thlr.; do. pr. Herbst 25½—25 Thlr.; Hafer im loco nach Qual. 16—18 Thlr. bez.; Rüböl loco 10½ Thlr. bez. u. G.; dito pro Herbst 10½ Thlr. B., ¾ Thlr. G.; Spiritus im loco 17 Thlr. bez.; do. pr. Herbst 17 Thlr. B., 16½ Thlr. G.

Posen, den 24. Juli.

Für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles unverändert 16½—16¼ Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Grundzüge

der mosaïschen Religions- und Sittenlehre für israelitische Söhne und Töchter; nebst einem Anhange und einer Zugabe für Schüler und Schülerinnen der obern Klassen, von

W. Rosenbergs,

erstem Lehrer an der städtisch-jüdischen Schule zu Posen. Preis 5 Sgr.

Dem Verfasser dieses Werkchens war es besonders darum zu thun, in dem kindlichen Gemüthe nicht nur die religiöse Erkenntniß, sondern auch einen echt religiösen und gläubigen Sinn zu

Die am 21. d. M. früh 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen. Uscitowo, Juli 1848.

von Jedtwig.

Im Selbstverlage des Verfassers und in Kommission bei J. J. Heine erschien so eben:

weden; diesen auf Sittlichkeit begründen zu helfen, und zu zeigen, wie das Kind frühzeitig durch Religion und Sittlichkeit zu der vorzüglichsten aller bürgerlichen Tugenden, zur Vaterlandsliebe geleitet werden kann. — Diefem Werkchen wird der Verfasser bald eine in demselben Sinne abgefaßte, biblische Geschichte, so wie eine kurze Uebersicht der Geschichte des jüdischen Volkes bis auf unsere Zeit folgen lassen.

Posen, den 24. Juli 1848.

Bekanntmachung.

Am 8. August d. J. früh um 9 Uhr sollen durch den Rentanten Kurzhals in unserem Gerichtsgebäude verschiedene Möbel und Hausgeräthe, so wie Fußbekleidungen öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 1. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Erste Abtheilung.

Der Herr Finanz-Minister hat genehmigt, daß auch die noch zu 6 Procent ertheilten Darlehne zur Erleichterung des Handels- und Gewerbestandes vom 16ten d. M. ab nur zu dem jetzigen niedrigeren Zinsfuße von 5 Procent verzinst werden, so weit die Zinsen nicht bereits eingezogen sind.

Posen, den 22. Juli 1848.

Königliche Darlehns-Kasse.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Knabenschule ist eine mit 350 Rthlr. Einkommen verbundene Lehrerstelle vakant.

Kandidaten der Theologie oder Philologie, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, fordern wir auf, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und ihre Qualifikation nachzuweisen.

Zu letzterer gehört vorzugsweise gründliche Kenntniß der Mathematik, der lateinischen und französischen Sprache, und, wo möglich die Fähigkeit in der polnischen zu unterrichten, so wie eine genaue Bekanntschaft mit den Naturwissenschaften.

Rawicz, den 20. Juli 1848.

Der Magistrat.

Erklärung

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

1. Die von Preussischen Militairs, vom Unteroffizier oder Wachtmeister aufwärts, so wie von Militair-Ärzten und Chirurgen bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft genommenen Versicherungen bleiben ungeachtet eines ausgebrochenen Krieges in Kraft — wenn — der Versicherte innerhalb vier Wochen, von dem Tage ab, an welchem der Krieg erklärt, oder er selbst auf den Feld-Etat gesetzt wird, unter Beobachtung der veröffentlichten Vorschriften der Gesellschaft für Versicherungen gegen Kriegsgefahr, die Zusatz-Prämie von drei pro Cent des versicherten Kapitals bezahlt und in den fernern Fälligkeits-Terminen prompt entrichtet.

2. Durch den Eintritt eines versicherten Nicht-Militairs in die Bürgerwehr, oder in ein sonstiges zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bestimmtes Dienstverhältnis, wird in seinen statutenmäßigen Rechten und Pflichten nichts geändert.

Berlin, den 22. Juli 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß Geschäfts-Programme unentgeltlich ausgegeben werden.

Posen, den 24. Juli 1848.

Die Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

- Jac. Träger in Posen.
- Drewig Stadtkämmerer in Rogasen.
- H. L. Köhler in Gnesen.
- Robert Pusch in Rawicz.
- Apotheker Plate in Lissa.
- Apotheker Rabsch in Pleschen.
- Theodor Stockmar in Wollstein.
- Carl Tiesler in Krotoschin.

Ein gewandter Bureau-Vorsther und ein geübter Schreiber, beider Geschäftssprachen mächtig, findet Schuhmacherstraße No 3. ein Unterkommen.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen an der königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Wintersemester am 15ten Oktober beginnen und sich auf die im Studienplane derselben vorgeschriebenen Gegenstände aus der Staats- und Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften beziehen. Die Vorlesungen sind, wie früher, in den königl. Preussischen Amtsblättern speciell bezeichnet.

Eldena, im Juli 1848.

Die Direction der königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

In Abwesenheit und Auftrage des Direktors.

Saubner.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort als Lehrling ein Unterkommen in der Destillation bei Isidor Bernkeim, Bronker-Straße No. 3.

Alter Markt No. 51. ist im zweiten Stock eine bequeme Wohnung, wie auch Klosterstraße No. 18. im ersten Stock eine Wohnung von Michaelis ab zu vermieten. Das Nähere im Laden-alten Markt No. 51. bei August Herrmann.

Graben No. 12 B. sind gute Holzkohlen mit 5 Sgr. der Scheffel, en gros auch billiger zu haben.

Graben No. 3. a. ist ein Laden nebst Wohnung wie auch No 10. eine geräumige Familien-Wohnung parterre zu vermieten. Nähere Erkundigung erheißt Jakob Adolph, Graben No. 3. B.

Markt No. 88. sind von Michaeli c. ab große und kleine Wohnungen, so wie auch ein Laden zu vermieten. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Wiener Handschuhe bester Qualität offerirt billig die Handlung Markt No. 62.

Das seit Jahren als ganz wirksam anerkannte Fliegenpapier und unübertreffliche Wanzenvertilgungs-Tinktur, empfiehlt Klawir Breslauer-Straße No 14.

Trockne und gute Seife 10 Pfd. für 1 Thlr. verkauft G. Pincus Wilhelmstraße Hôtel de Dresde.

Soeben empfangen wir per Post, frische Holländische Siringe. Posen, den 24. Juli 1848.
Gebrüder Passalli,
Friedrichs-Straße No. 33.

Den unterm 25ten April 1830, drei Monat zahlbar, über 142 Rthlr., auf Ordre eines gewissen Courtiers hier selbst, so wie alle bis jetzt auf Ordre verschiedener Personen von mir ausgestellten Wechsel erkläre ich für null und nichtig, und warne vor dem Ankauf. Ich fordere zugleich die etwanigen Inhaber dieser schon längst bezahlten und verhaltenen Wechsel hiermit auf, mir solche anzuhändigen oder ihre vermeintlichen Ansprüche daraus gegen mich binnen 4 Wochen gerichtlich geltend zu machen.
Posen, den 21. Juli 1848.
S. Glük.

In der Nacht vom 21ten zum 22ten Juli c. sind vom Dominio Pawlowicz drei Fornal-Pferde mit Halfter und Ketten gestohlen worden; sie sind kenntlich an den Zeichen:

- a) ein Dunkelfuchswallach mit kleinem weißen Stern, blind auf beiden Augen, 10 Jahr alt;
- b) ein Dunkelfuchs-Wallach mit kleinem weißen Stern, mittelmäßig, 8 Jahr alt;
- c) ein dunkelalber Wallach mit schwarzer Mähne und Schweif, ohne Abzeichen, 7 Jahr alt.

Vor dem Ankauf wird Jeder gewarnt, wer aber die Diebe nachweist, erhält eine angemessene Belohnung von dem Gutspächter Joseph v. Goslinowski, auf Pawlowicz Kreis Posen.

Am 23ten d. M. ist auf dem Wege von der Friedrichsstraße bis zur Karmeliterkirche ein Haararmband mit einem goldenen, mit Granaten besetzten Schlosse und den Buchstaben M. V. verloren gegangen. Der Finder dieses wird gebeten, es gegen eine angemessene Belohnung Friedrichsstraße No. 33. zurückzugeben.

Volksballe.

Heute Dienstag den 25ten c. 2te humoristische Volks-Versammlung. — Zum Abendessen auf Verlangen Krebse in Fricassée von Hühnern und Entenbraten. Freundliche Einladung.
Bornhagen.

Die Gewerbe-Lotterie-Ausstellung auf dem alten Markte im Handelssaale.

Zum Besten armer Handwerker, deren Verhältnisse es nicht mehr erlauben, sich mit Arbeiten bei der Lotterie zu betheiligen, beginnt Mittwoch den 26. Juli, und wird von dann ab eine Zeitlang alle Tage von Morgens 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr mit Ausnahme des Dienstags und Sonnabends, gegen ein Entrée von 2 1/2 Sgr., für jeden Inhaber eines Looses aber einmal gratis, zu sehen sein.

Der Gewerbe-Lotterie-Ausschuß des Handwerker-Vereins.

Opitz, Sattlermeister. Waller, Radlermeister. Machmar, Buchbindermeister. Berliner, Schneidermeister. Schnierstein, Schlossermeister. Büttner, Tischlermeister. Haller, Maler. Meyer, Buchbindermeister.

Zur Hebung des Handwerkerstandes im Allgemeinen, so wie zur Beseitigung vielfacher Mängel desselben insbesondere, hat sich der unterzeichnete Handwerker-Verein gebildet. Die Posenener Handwerker haben eingesehen, daß der Einzelne wenig, ein Verein Mehreres aber viel zu schaffen im Stande ist. Je größer daher die Vereinigung, desto segensreichere Früchte wird sie tragen. Um nun dahin zu gelangen, ergeht hierdurch an unsere Genossen in der Provinz der Aufruf, gleich uns Handwerker-Vereine zu bilden, und sich vertrauensvoll uns anzuschließen, damit wir gemeinsam berathen, was uns Noth thut. Sollten sich außerhalb schon dergleichen Vereine gebildet haben, so werden sie ersucht, uns ihre Ansichten und Wünsche mitzutheilen, was wir zu thun ebenfalls nicht unterlassen werden. Unsere Statuten sind schon in der Bearbeitung, sobald sie fertig sind, werden wir sie denen, die sich uns anschließen, zukommen lassen. Herzlicher Gruß an Alle.
Posen, den 23. Juli 1848.

Der Posenener Handwerker-Verein.

Seit dem 15ten Mai d. J. habe ich Herrn P. wegen 18 Rthlr. 19 Sgr. Arbeitslohn beim hiesigen Land- und Stadtgerichte verklagt, habe aber noch nicht einmal eine Verfügung auf die Klage erhalten, und doch brauche ich mein Geld, um den Hunger stillen zu können.
J. H., Schneider.

Berliner Börse.

Den 22. Juli 1848.			
	Zinst.	Brief.	C. d. A.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	73 1/2	73 1/2
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88 1/2	87 1/2
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3 1/2	70	70 1/2
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	—	70
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	77	76 1/2
Grossh. Posener	4	—	91
Ostpreussische	3 1/2	77 1/2	77
Pommersche	3 1/2	—	84 1/2
Kur- u. Neumärk.	3 1/2	91	—
Schlesische	3 1/2	91 1/2	93 1/2
v. Staat garant. L. B.	3 1/2	—	80
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	87	86
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12 1/2
Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien,

voll eingezahlt:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	87 1/2	86 1/2
Prioritäts-	4	81 1/2	82
Berlin-Hamburger	—	—	60
Prioritäts-	4 1/2	89 1/2	88 1/2
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	—
Prior. A. B.	4	74 1/2	74 1/2
.	5	80 1/2	79 1/2
Berlin-Stettiner	—	—	85
Cöln-Mindener	3 1/2	77 1/2	76 1/2
Prioritäts-	4 1/2	88 1/2	87 1/2
Magdeburg-Halberstädter	4	—	90
Niederschles.-Märkische	3 1/2	70	69
Prioritäts-	4	—	80
.	5	—	93 1/2
III. Serie	5	—	87 1/2
Ober-Schlesische Litt. A.	3 1/2	85 1/2	84 1/2
B.	3 1/2	—	84 1/2
Rheinische	—	—	55 1/2
Stamm-Prioritäts-	4	69 1/2	68 1/2
Prioritäts-	4	—	—
v. Staat garantirt	3 1/2	—	—
Thüringer	4	—	49 1/2
Stargard-Posener	3 1/2	67 1/2	66 1/2